

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. März 2014

Postulat von Rebekka Wyler und Thomas Wyss betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten

Am 3. April 2013 reichten Gemeinderätin Rebekka Wyler (SP) und Gemeinderat Thomas Wyss (Grüne) folgendes Postulat, GR Nr. 2013/120, ein, das dem Stadtrat am 28. August 2013 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich selber und/oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berufslehverbund Zürich (bvz) Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten schaffen kann.

Begründung:

Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten – oft junge Mütter – ist es schwierig, eine Lehrstelle zu finden: Es ist meist unmöglich, 100% zu arbeiten, ebenso sind die Arbeitszeiten oft nicht kinder- bzw. betreuungsfreundlich ausgestaltet. Gleichzeitig wäre es zu wünschen, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Lehre absolvieren können. Die Bildungsdirektion rechnet zurzeit damit, dass etwa 10% der jungen Erwachsenen keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Berufslehre oder weiterführende Schule) erreichen. Diese Zahl muss reduziert werden. Ein Lehrabschluss verbessert die Chancen auf eine Stelle, garantiert einen höheren Lohn und verringert die Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bzw. ermöglicht eine raschere Ablösung, wenn bereits Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt.

Daher fordern wir den Stadtrat auf, sogenannte "Teilzeitlehrstellen" zu schaffen. Damit sind Lehrstellen mit einem Pensum von 60–80% gemeint. Eine solche Lehre kann je nach Pensum, Ausgestaltung und Organisation des Berufsschulbesuchs länger dauern, muss aber nicht. Die Arbeitszeiten sind kinder- bzw. betreuungsfreundlich auszugestalten. Damit trägt die Schaffung von Teilzeitlehrstellen – ergänzend zu den bereits bestehenden städtischen Angeboten – dazu bei, dass noch mehr Jugendliche und junge Erwachsene eine Erstausbildung machen können.

Selbstverständlich ist zu wünschen, dass auch die Privatwirtschaft vermehrt derartige "Teilzeitlehrstellen" anbietet. Die Stadt Zürich soll in diesem Bereich die Zusammenarbeit und den Austausch mit lokalen Gewerbevereinen suchen. Mit einem eigenen Angebot an "Teilzeitlehrstellen" kann sie mit gutem Beispiel vorangehen und vorhandene Bedenken entkräften.

Es bleibt zu betonen, dass "Teilzeitlehrstellen" den gesetzlichen Regelungen nicht widersprechen: Dies zeigt das Beispiel der sogenannten "Sportlehre" (Lehre in Kombination mit Leistungssport). Auch im gymnasialen Bereich gibt es entsprechende Angebote, so beispielsweise die musikalische Ausbildung am Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl, die eine Verlängerung der Schulzeit von vier auf fünf Jahre und die Konzentration des Unterrichts auf sechs Halbtage beinhaltet. Eine solche Flexibilität soll auch in der Berufslehre möglich sein.

Einleitende Bemerkungen

Das Postulat von Rebekka Wyler und Thomas Wyss fordert, dass die Möglichkeit der Schaffung von städtischen Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflicht geprüft wird. Dies mit der Begründung, dass die Anzahl der jungen Erwachsenen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Berufslehre oder weiterführende Schule) reduziert werden muss; die Bildungsdirektion rechnet zurzeit damit, dass etwa 10 Prozent der jungen Erwachsenen keinen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen.

Sowohl das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ) als auch das Amt für Berufsbildung und Mittelschulen (MBA) und das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) von Seiten des Kantons arbeiten darauf hin, die erwähnte Quote von 10 Prozent junger Erwachsener ohne Abschluss auf Sekundarstufe II zu reduzieren. Die genannten Stellen setzen bei ihren Bemühungen vor allem auf bessere öffentliche Information zu niederschweligen Unterstützungsmassnahmen, kurzfristig mögliche Beratungen (z. B. ohne Voranmeldung) sowie die weitere Sensibilisierung der involvierten Stellen in Gewerbe, Wirtschaft, Schulen und bei den Beratungsstellen.

Rahmenbedingungen des MBA für Teilzeitlehrstellen

Gemäss den aktuell geltenden Vorgaben des MBA für die Ausgestaltung von Lehrstellen muss eine Teilzeitlehrstelle ein Pensum von mindestens 80 Prozent umfassen. Damit entfällt grundsätzlich die Möglichkeit, Teilzeitlehrstellen mit einem Pensum von 60 Prozent zu schaffen. Die Reduktion auf 80 Prozent in der praktischen Ausbildung wird nur als Ausnahmefall genehmigt. Gleichzeitig sind die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse zu 100 Prozent zu besuchen. Damit bliebe die Belastung für Jugendliche mit Betreuungspflichten sehr hoch bzw. kaum zu bewältigen.

Ausgestaltung von Teilzeitlehrstellen in der Praxis

Im freien Markt sind Teilzeitlehrstellen nur schwer und selten umsetzbar. Diese bringen den Lehrfirmen im Verhältnis mehr Aufwand für weniger Präsenz der Lernenden. Gleichzeitig bleibt die Belastung für alleinerziehende junge Mütter oder Väter sehr hoch. Allenfalls könnte im Rahmen einer Verlängerung der Lehrzeit eine Dispensation bei entsprechender Vorbildung in einzelnen Fächern erfolgen. Da eine Lehrverlängerung jedoch immer fachliche Wiederholungen beinhaltet, erscheint diese Form für die Zielgruppe nicht als ideal.

Für Teilzeitlehrstellen eignen sich vor allem Berufe mit Bürozeiten, z. B. Büroberufe, handwerkliche Berufe wie Gärtnerinnen und Gärtner, Dentalassistentin und Dentalassistent, medizinische Praxisassistentin und medizinischer Praxisassistent usw. In anderen Berufen ist weniger die Reduktion der Arbeitszeit (in der Lehre: praktische Ausbildungszeit) das Problem, sondern die Inkompatibilität der Arbeitszeiten (unregelmässige Arbeit, Schicht usw.) mit der Abdeckung der Kinderbetreuung (Öffnungszeiten der Krippen).

Individuelle Lösungen in der Stadtverwaltung

Die Stadt Zürich hat in den letzten zehn Jahren ihr Lehrstellenangebot insgesamt verdreifacht. Aktuell umfasst es über 1000 Lehrplätze in 48 Berufen. Rund 10 Prozent, also ungefähr 100, der von der Stadt angebotenen Lehrstellen sind für die 2-jährige Grundbildung (EBA, eidg. Berufsattest) vorgesehen. Diese eignen sich für Jugendliche, die schulisch benachteiligt oder mit einem reduzierten Engagement in die Lehre einsteigen müssen. Bereits heute werden für ungefähr 3 Prozent der Lernenden im Einzelfall individuelle Lösungen getroffen, die oft sehr betreuungsintensiv, aber meist erfolgreich für alle Beteiligten sind. Solche individuelle Lösungen werden auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten angeboten.

Das Engagement des Berufslehrverbands

Die Stiftung Berufslehrverbund (BVZ), die aus dem LBZ heraus gewachsen ist, hat zum Ziel, Lehrstellen zu generieren und an diejenigen Jugendlichen zu vermitteln, die sich trotz fachlicher und persönlicher Eignung bei den Lehrstellenbewerbungen aus anderen Gründen (z. B. Migrationshintergrund oder fehlende familiäre Unterstützung) nicht durchsetzen konnten. Der BVZ begleitet aktuell rund 200 Jugendliche während ihrer Lehrzeit, 3 Prozent von diesen Lernenden haben Betreuungspflichten.

Weitere Unterstützungsangebote in der Stadt Zürich

Daneben gibt es in der Stadt Zürich mehrere weitere niederschwellige Angebote, die junge Erwachsene im Übergang zwischen Schule und Berufsabschluss (Abschluss Sek II) in schwierigen Situationen unterstützen:

SOS-Beratung LBZ: Diese Beratung (ohne Voranmeldung) wird vom LBZ seit Längerem vor allem für Sek-I-SchülerInnen mit Schwierigkeiten in der Berufsfindung angeboten. Dieses Beratungsangebot wird im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit dem MBA ausgebaut. Ziel ist es, unkompliziert vor oder während eines Lehrabbruchs konkrete Unterstützung anzubieten,

um z. B. mittels gemeinsamer Planung eines Wiedereinstiegs oder nach einer Neuorientierung eine schulische Ausbildung mit Sek-II-Abschluss zu ermöglichen. Der Pilot des LBZ im Jahr 2013 verlief erfolgreich.

Ü2-Seminare: Diese richten sich an Lernende im Übergang 2, also vor dem Lehrabschluss. Die Seminare haben das Ziel, den Anschluss nach Lehrabschluss zu sichern. Die Seminare werden durch das LBZ in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen angeboten und unterstützen die jungen Erwachsenen darin, über das Ziel des Lehrabschlusses hinaus zu planen, womit sie auch den Abschluss selbst unterstützen.

Case-Management Berufsbildung (CMBB): Dieses wurde im Herbst 2010 im Kanton Zürich unter dem Namen «Netz2» in einem Pilotbetrieb gestartet. Auch das LBZ ist in den Pilot involviert. Dabei werden Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 24 Jahren, die eine so genannte «Mehrfach-Problematik» haben, von öffentlichen Stellen (Berufsberatung, Sozialdienste, Jugendanwaltschaft, Psychiatrie usw.) direkt zur Begleitung an Netz2 verwiesen. Die Begleitung ist freiwillig und kostenlos, sie ist meist sehr aufwendig und erstreckt sich oft über längere Zeit hin.

Teilzeitstellen und Nachholbildung für Alleinerziehende

Bei jungen Alleinerziehenden ohne Ausbildung wird eine Ausbildung, gemäss konkreter Erfahrungen etwa der Sozialen Dienste, zwar immer wieder in Erwägung gezogen. Meist entscheiden sich die jungen Erwachsenen dann aber gegen diese Option, weil die Kombination von Arbeitsplatz- und Schulanforderungen und Betreuungspflichten eine zu grosse Belastung bedeuten würde.

Aus diesen Überlegungen steht auch aus Sicht der Berufsberatung die vermehrte Schaffung von Teilzeitstellen (40–60 Prozent) für alleinerziehende Mütter oder Väter ohne Ausbildung im Vordergrund. Dabei kann im Rahmen der so genannten Nachholbildung (Art. 32 der Berufsbildungsverordnung) nach einer 5-jährigen Arbeitstätigkeit der Lehrabschluss auf Stufe des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) um einiges leichter nachgeholt werden.

Fazit

a) Die aktuellen Vorgaben des MBA lassen die Schaffung von 60-Prozent-Lehrstellen nicht zu. Die Reduktion auf 80 Prozent in der praktischen Ausbildung wird nur als Ausnahmefall genehmigt. Gleichzeitig sind die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse zu 100 Prozent zu besuchen. Damit bliebe die Belastung für Jugendliche mit Betreuungspflichten also sehr hoch bzw. kaum zu bewältigen. Teilzeitlehrstellen sind in der Privatwirtschaft nur schwer und selten umsetzbar, denn diese bringen den Lehrfirmen im Verhältnis mehr Aufwand für weniger Präsenz der Lernenden.

b) Beim BVZ und der Stadtverwaltung stehen bereits heute junge Erwachsene mit Kinderbetreuungspflichten in Lehrverträgen. Die Arbeitgebenden sehen dabei individuell angepasste Vereinbarungen vor, die als erfolgreicher betrachtet werden als fest definierte Teilzeitlehrstellen. Der heute bei diesen Stellen geleistete Betreuungsanteil ist gross, aber lohnend. Die Nachfrage durch Alleinerziehende für Lehrverhältnisse ist jedoch insgesamt äusserst gering (rund ein Prozent sind von ihnen aktuell belegt).

c) Heute steht primär die Schaffung von Teilzeitstellen mit der Möglichkeit einer Nachholbildung gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung für dieses spezielle Segment der Lernenden im Vordergrund. Diese Ausbildungsmöglichkeit entspricht den Anforderungen besser, die Ausbildung und Schule, Arbeitgebende und Kinderbetreuung an die Elternteile stellen. Die Ansprüche von Ausbildung und Betreuungspflichten können dabei grundsätzlich besser aufeinander abgestimmt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht zum Postulat zur Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2013/120, von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 3. April 2013 betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti